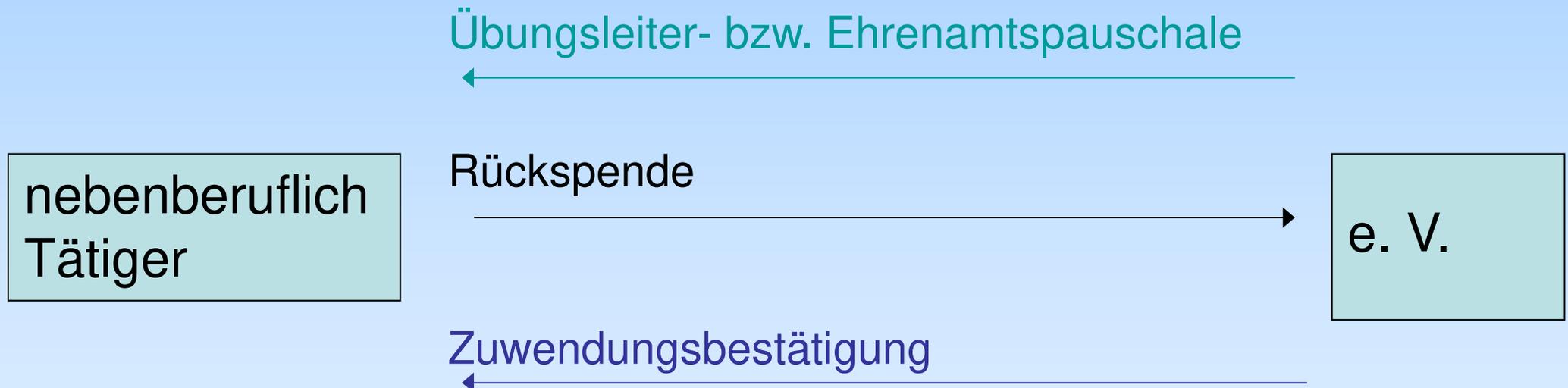


Aufwandsspenden

- Nebenberuflich Tätige können die vom e. V. erhaltene Übungs- oder Ehrenamtszuschale an den Verein zurückspenden



Aufwandsspenden

- Vereinfachung durch die sog. „Aufwandsspende“

Nebenberuflich
Tätiger

Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung

e. V.

←
mit dem Vermerk:

„Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen“

Voraussetzungen der Aufwandsspende:

- Zahlungsanspruch des nebenberuflich Tätigen muss in Satzung oder Vertrag geregelt sein.
- Anspruch darf nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein.
- Vergütung muss angemessen sein.
- Nebenberuflich Tätiger darf nicht im Vorfeld auf die Vergütung verzichtet haben.
- Verein muss wirtschaftlich in der Lage sein, der Forderung nachzukommen.